

**Tätigkeitsbericht
der Behindertenbeauftragten
und Bestandsaufnahme der Situation
behinderter Menschen in Norderstedt**



für das Jahr 2009

Vorbemerkungen

Seit November 1990 besteht bei der Stadt Norderstedt die Stelle der/des Behindertenbeauftragten. Sie ist von Beginn an mit Inge Gravenkamp besetzt. Seit August 1995 wird zusätzlich Angelika Pemöller als Assistentin im Büro der Behindertenbeauftragten beschäftigt.

Das Büro befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses (Raum 012), ist barrierefrei (behindertengerecht) erreichbar und bietet von der Größe her den Besucher/innen die Möglichkeit, sich von Betreuer/innen oder Angehörigen begleiten zu lassen. Besprechungen mit einer Anzahl von bis zu sechs Personen lassen sich dort durchführen.

Die Behindertenbeauftragte ist zu den üblichen Rathaussprechzeiten sowie darüber hinaus nachmittags auch von Montag bis Donnerstag telefonisch unter 040/535 95 535 zu erreichen.

Für persönliche Beratungen im Büro der Behindertenbeauftragten müssen vorab telefonisch Termine vereinbart werden (040 / 535 95 535)!

Die Aufgabenschwerpunkte der Behindertenbeauftragten der Stadt Norderstedt sind: Beratung von Einzelpersonen oder Institutionen, Verhandlungs- und Vermittlungshilfe, Beteiligung an bzw. Anregung von barrierefreier Gestaltung der Stadt Norderstedt, Einrichtung von bzw. Beteiligung an Arbeitskreisen zum Thema Behinderung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts mit Bestandsaufnahme der Situation behinderter Menschen (circa 5200 Ende 2001) im Stadtgebiet.

Einleitung

Dieser 20. Tätigkeitsbericht wird wie die vorherigen nicht alle Tätigkeiten der von der Behindertenbeauftragten im Jahre 2009 durchgeführten Vorgänge beinhalten, sondern Arbeitsschwerpunkte und Situationsberichte zu besonders relevanten Themen aufweisen. Daneben werden einige Tätigkeiten/Fallbearbeitungen exemplarisch dargestellt.

Der Bericht dient einerseits den städtischen Gremien als Informationsdokument, andererseits aber vor allem von Behinderung betroffenen Menschen und indirekt betroffenen Personen (Betreuer/innen, Arbeitgeber/innen, Angehörige usw.) als Kurzinformation.

Zusammenfassung der in 2009 durchgeführten Tätigkeiten und Maßnahmen

	2009	2008
Personenbezogene Einzelfallhilfen (Einzelberatungen sind darin nicht enthalten)	70	51
Beteiligung an Bebauungsplänen	2	3
Mitarbeit an Hochbaumaßnahmen bzw. Veranlassung von Maßnahmen	10	12
Mitarbeit an Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und des ÖPNV bzw. Veranlassung der Maßnahmen	12	12
Initiierung von Maßnahmen oder Beteiligung an Maßnahmen zur Schaffung von Einrichtungen	9	10
Erstellen von Informationsmaterial	2	1
Eigenverantwortliche Veranstaltungen und Arbeitskreise sowie Vorträge	10	17
Teilnahme an Sitzungen/Arbeitsgruppen und Veranstaltungen, die nicht von der Behindertenbeauftragten einberufen wurden	21	12
Gesamtzahl	134	118

Darüber hinaus haben im Jahr 2009 ca. 620 Ratsuchende im Rahmen der Sprechstunden persönlich vorgesprochen. Zusätzlich führte die Behindertenbeauftragte ca. 4000 Telefonate und verfasste rund 700 Briefe, Mails, Vermerke und Stellungnahmen sowie Protokolle zu Sitzungsabläufen.

Beratung

Die Behindertenbeauftragte berät

- alle Norderstedter Menschen mit Behinderung
- Angehörige und gesetzliche Vertreter/innen
- Personen, die beruflich mit oder für Menschen mit Behinderung arbeiten
- Schwerbehindertenvertretungen von Dienststellen und Betrieben
- Arbeitgeber/innen
- öffentliche und private Bauträger
- Städteplaner/innen usw.

zu Fragen aus den Bereichen

- Kündigungsschutz
- Sonderurlaub
- Nachteilsausgleiche im öffentlichen Personennahverkehr
- Eingliederungshilfe
- Pflegegeld
- Pflegeversicherung
- Blindenhilfe
- Landesblindengeld
- Kosten stationärer Unterbringung
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Wohnungsvergabeempfehlungen
- Barrierefreie Gestaltung usw.

Verhandlungs- und Vermittlungshilfe

Die Behindertenbeauftragte unterstützt Menschen mit Behinderung bei Verhandlungen mit Behörden, Arbeitgebern, Vermietern, Wohneinrichtungen, Schulen etc. Sie nimmt die notwendigen Kontakte auf und lädt gegebenenfalls zu gemeinsamen Gesprächen und Verhandlungen ein.

In der nachfolgenden Liste werden die umfangreichen personenbedingten Fälle aus 2009 in Bezug auf Behinderungsart und den jeweiligen Problembereich dargestellt (aufgeführt werden Fälle, die mindestens vier Stunden Arbeitsaufwand erfordert haben; Einzelberatungen sind hier nicht angeführt).

	Körperbehinderungen (inklusive organische Erkrankungen und Sinnes- behinderungen)	Psychische Behinderungen	Lern- und Geistig- behinderte	Mehrfach- behinderungen
Freizeit				1
Schule, Bildung		1		1
Arbeit	2		2	1
Wohnen	30	6	6	7
Verhandlungshilfe bei Behörden/ Institutionen	3			
Übergreifende Bereiche	6		1	3

Gesamtzahl 2009: 70

Gesamtzahl 2008: 51

Vorschulische Betreuung

Integrative Betreuung in Kindertagesstätten

In Norderstedt gibt es keine Sonderkindergärten (nur für behinderte Kinder). Behinderte Kinder werden grundsätzlich gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in den Kindertagesstätten betreut und gefördert.

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz KITAG)

§ 4. Ziele

§ 5. Grundsätze

§ 12. Aufnahme

§ 13. Einrichtungs- und Gruppengröße

„Grundsätze des Ministers für Arbeit und Soziales, Gesundheit und Energie des Landes Schleswig-Holstein über die integrative Förderung behinderter Kinder gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 2a Bundessozialhilfegesetz/BSHG in Kindergärten“.

Die Vorschrift wurde inzwischen in das SGB XII aufgenommen. Da sich sowohl die Praxis bei der Betreuung behinderter Kinder als auch die gesetzlichen Grundlagen geändert haben werden auch die Grundsätze zurzeit überarbeitet .

Sie sollen dann als „Grundsätze der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein über die teilstationäre, in der Regel integrative Förderung von Kindern mit wesentlicher Behinderung und Kindern, die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, in Kindertageseinrichtungen" in Kraft treten.

Gemäß der Grundsätze zur Integration ist bereits seit 1996 das Ziel eine wohnungsnaher Integration: Im Sinne des Gesetzes ist jede KITA gefordert zu prüfen, ob sie dem elterlichen Wunsch auf gemeinsame Betreuung, Erziehung und Bildung entsprechen kann insbesondere bei Kindern, deren Beeinträchtigung/en erst im Laufe ihres Kindergartenbesuchs „auffällig“ und als „behandlungsbedürftig“ anerkannt werden. Eine pauschale Ablehnung von Kindern (Motto: Wir sind keine integrative Einrichtung) widerspricht dem Gedanken der Integration. Integration soll Alltag sein, normal sein.

Finanzierung:

Eingliederungshilfe nach SGB XII (Sozialhilfe) für körper- oder geistig behinderte Kinder und SGB VIII (Jugendhilfe) für seelisch behinderte Kinder.

Betreuungszahlen der Norderstedter Kindertagesstätten aus 2009:

In Norderstedt wurden in den Kindertagesstätten insgesamt 17 Integrationsgruppen eingerichtet; und zwar 8 in städtischer und 9 in nichtstädtischer Trägerschaft. Insgesamt wurden in diesen Gruppen 72 behinderte Kinder betreut (Stand: 01.10.09). Von Integrationsgruppen spricht man (siehe auch Kindertagesstättengesetz und die noch gültigen entsprechenden Grundsätze des verantwortlichen Ministeriums) wenn elf nichtbehinderte Kinder mit vier behinderten Kindern gemeinsam in einer Gruppe betreut werden. Darüber hinaus wurden zusätzlich 11 Kinder in diversen Kindertagesstätten in einer sog. Einzelintegrationsmaßnahme betreut. Die Gesamtzahl der in 2009 integrativ betreuten Kinder belief sich somit auf 83. (In 2008 waren es 89 Kinder.)

Informationsaustausch „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“:

Im Jahre 2003 lud die Behindertenbeauftragte gemeinsam mit dem „Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten“ (Stadt Norderstedt) erstmalig alle Norderstedter Kindertagesstätten zu einem Informationsaustausch zum Thema „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ ein. Bei der Gründung dieser Veranstaltungsreihe wurde beschlossen, eine zentrale Warteliste für Kinder mit Behinderung einzuführen, ein Informationsblatt von der Behindertenbeauftragten herausgeben zu lassen, die Arbeit der Kindertagesstätten durch möglichst umfangreiche Kooperation zu verbessern und diesen Informationsaustausch zwei Mal jährlich durchzuführen. So wurde seither in diesen Veranstaltungen jeweils im Frühjahr die Platzvergabe für behinderte Kinder in Kindertagesstätten für August des jeweiligen Jahres besprochen. Durch die Installation der zentralen Warteliste und der Absprache und Endabstimmung in diesen Treffen wurde in den Jahren 2004 bis 2008 erreicht, dass allen Kindern/Familien ein Integrationsplatz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden konnte. Lediglich im Jahre 2009 musste ein neu zugezogenes Kind an eine auswärtige Kita verwiesen werden, da in Norderstedt so kurzfristig kein Integrationsplatz geschaffen werden konnte.

Themen aus 2009 im Informationsaustausch über die integrative Betreuung in Kindertagesstätten:

- (Zentrale Warteliste für integrative Betreuung in KITAs - Aktueller Stand
- Antragsverfahren nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und nach SGB XII (Sozialhilfe) für integrative Betreuung in Kindertagesstätten (ständiger Besprechungspunkt))
- integrative Krippenplätze ab 2013
- Grundsätze der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein über die teilstationäre, in der Regel integrative Förderung von Kindern mit wesentlicher Behinderung und Kindern, die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, in Kindertageseinrichtungen (Informationen zum aktuellen Stand)
- Praxis der integrativen Betreuung in Ganztagsgruppen
- Öffentlichkeitsarbeit - Vorbereitung einer Informationsveranstaltung/Ausstellung zum Thema "Heilpädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen"

Erläuterung zur zentralen Warteliste:

Sowohl bei allen Kindertagesstätten, bei der „Frühförderung und Beratungsstelle für Integration“ als auch bei der Stadtverwaltung werden Kurzformulare mit einer entsprechenden Schweigepflichtsentbindung vorgehalten. Die Eltern behinderter Kinder füllen die Formulare aus, und die Einrichtungen geben diese an die Beratungsstelle für Integration (siehe nächstes Kapitel) weiter. Diese erstellt die zentrale Warteliste und spricht dann die Platzkapazitäten mit den Kindertagesstätten einzeln oder im Gesamttreffen ab.

Erläuterung zum Thema „Antragsverfahren nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und nach SGB XII (Sozialhilfe) für integrative Betreuung in Kindertagesstätten“:

Bei Eltern behinderter Kinder und in den vergangenen Jahren auch häufig bei dem Personal von Kindertagesstätten gibt bzw. gab es oft Verwirrungen bezüglich der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Kostenübernahme integrativer Betreuung. Grundsätzlich ist das Kreissozialamt nach SGB XII zuständig für körper- oder geistig behinderte Kinder; das Jugendamt nach SGB VIII für seelisch behinderte Kinder. Aufgrund dieser unterschiedlichen Zuständigkeiten und Gesetzesänderungen (Hilfeplanung!) und auf Grund mangelnder Informationen kam es so in der Vergangenheit zu Problemen im Antragsverfahren und zwar sowohl zwischen den Kostenträgern als auch zwischen Antragsstellern (Eltern) und Kindertagesstätten mit den Kostenträgern.

In den Gesamttreffen 2008 und 2009 wurde von den KITAs festgestellt, dass es zur Zeit keine Schwierigkeiten oder besonderen Fragen gibt und die Zusammenarbeit zwischen KITAs und Kostenträgern gut funktioniert. Das liegt auch daran, dass eine sehr offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den KITAs und den Kostenträgern im o.g. Informationsaustausch stattfindet.

Ein paar kleine aber wichtige Hinweise zum Antragsverfahren:

Die Anträge auf Förderung durch eine Integrationsmaßnahme sind möglichst rechtzeitig und komplett mit den Gutachten und/oder Stellungnahmen der Frühförderung, Kita, Kinderärzten und/oder Instituten an den Kreis bzw. das Jugendamt zu richten.

Folgeanträge sollten möglichst frühzeitig gestellt werden, um eine rechtzeitige Bescheidung zum nächsten Kindergartenjahr sicherzustellen.

Bei eindeutigen Fällen (z.B. Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50) kann in Einzelfällen auf eine amtsärztliche Untersuchung verzichtet und nach Aktenlage entschieden werden.

Die Eltern brauchen bei der Antragsstellung auf einen Integrations-KITA-Platz bzw. eine Einzelintegration nicht alle ärztlichen und heilpädagogischen Gutachten/Berichte oder Unterlagen anderer Art einzureichen, wenn diese dem „Kreissozialamt“ aufgrund eines vorangegangenen Antrages (z.B. Frühförderung) bereits vorliegen.

Erläuterungen zum Thema "Integrative Krippenplätze ab 2013"

In das Kindertagesstättengesetz für Schleswig Holstein wurde aufgenommen, dass auch Kinder im 2. und 3. Lebensjahr einen Anspruch auf eine Betreuung haben. So ist es für die Norderstedter Kindertageseinrichtungen und die "Diakonie Frühförderung Norderstedt" selbstverständlich, dass dieser Rechtsanspruch auch für behinderte Kinder gilt. Die Teilnehmer der oben genannten Informationsrunde haben somit die Behindertenbeauftragte gebeten, die Zuständigen im Ministerium entsprechend zu informieren. In der Arbeitsgruppe, die für die Landesregierung die Grundsätze zur Betreuung behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen überarbeitet, hat diese Anregung in den aktuellen Entwurf aufgenommen.

Erläuterung zum Thema "Vorbereitung einer Informationsveranstaltung zum Thema heilpädagogische Arbeit"

Die Behindertenbeauftragte hat sich im Jahre 2009 bei den Norderstedter Kindertageseinrichtungen erkundigt, ob diese ihr einen geeigneten Referenten für einen Vortrag zum Thema heilpädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen benennen können. Daraus entstand die Idee der Kindertageseinrichtungen und der "Diakonie Frühförderung Norderstedt" eine Informationsausstellung (eine Woche lang) für 2010 vorzubereiten. An dieser Vorbereitung (und später auch an der Durchführung in 2010) waren zahlreiche Kindertageseinrichtungen und die "Diakonie Frühförderung Norderstedt" beteiligt.

Diakonie Frühförderung Norderstedt

Neben den Kindertagesstätten spielt die Frühförderung auch in Norderstedt eine große Rolle. Die Frühförderung dient betroffenen Eltern als kompetenter Ansprechpartner und als Forum für den so wichtigen Informationsaustausch. Die professionellen Mitarbeiter/innen der Frühförderung bieten zahlreiche therapeutische Maßnahmen an, die ärztlich verordnet und im Regelfall als Maßnahme der Eingliederungshilfe finanziert werden können.

Die Mitarbeiter/innen beraten Eltern, die ihr Kind integrativ in einer Kindertagesstätte betreuen lassen möchten und stellt Fachpersonal auf Honorarbasis für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Seit 2004 verwaltet sie dazu die zentrale Warteliste für die integrative Betreuung in Kindertagesstätten und beteiligt sich äußerst aktiv an der Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten untereinander und in dem o.g. Informationsaustausch aller Norderstedter Kindertagesstätten (siehe Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“).

Die Frühförderung ist mit der „Kindertagesstätte unter der Eiche“ in das im Dezember 2008 fertig gestellte Integrationszentrum des „Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein“ auf dem Gelände der Christuskirche im Ortsteil Garstedt eingezogen.

Schulbereich

Förderschulen/-zentren und gemeinsame Beschulung (Integration)

Nach wie vor gibt es in Norderstedt folgende Förderschulen:

- Moorbekschule; Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- Zentrum für Lern- und Sprachförderung (ehemals: Schule für Lernbehinderte und Sprachheilgrundschule)

Diese Schulen betreuen in ihrer Funktion als Förderzentrum auch die betroffenen Kinder bei der gemeinsamen Beschulung mit nichtbehinderten Kindern (Integrationsmaßnahmen).

Daneben betreuen Fachkräfte vom „Landesförderzentrum Sehen“ aus Schleswig (vormals Staatliche Schule für Sehgeschädigte) und der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte (ebenfalls Schleswig) die jeweils betroffenen Kinder und Jugendlichen bei der gemeinsamen Beschulung (Integrationsmaßnahmen) in Norderstedt. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „körperliche oder motorische Beeinträchtigung“ werden von der „Kreisbeauftragten für die schulische Integration körperbehinderter Kinder“ im Unterricht betreut.

In den Norderstedter Schulen werden im Schuljahr 2009/2010 in 75 Maßnahmen 157 Kinder gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern betreut (Quelle: Norderstedter Schulinformation 2009/2010). Im Schuljahr 2008/2009 waren es insgesamt 173 Kinder in 76 Maßnahmen

Das Förderzentrum „Lernen“ hat neben der Betreuung/Unterrichtung der Kinder vor allem auch den Auftrag, das Regelschulpersonal zu beraten. Den Regelschulen wird neben der Betreuung der behinderten Kinder zusätzlich vom Förderzentrum Personal für präventive Maßnahmen zur Verfügung gestellt. So kann nach Auskunft des Förderzentrums auch Kindern, bei denen ein besonderer Förderbedarf erst im laufenden Schuljahr festgestellt wird, ausreichende Unterstützung geboten werden. Deshalb kann nicht oft genug betont werden: Je früher das zuständige Förderzentrum von einer anstehenden (integrativen) Einschulung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes erfährt, desto frühzeitiger können die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden!

Um so wichtiger erscheint die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen KITA/Elementarbereich mit Schule und Hort. (Die meisten Eltern werden sicher gern eine entsprechende Schweigepflichtsentbindung unterzeichnen, damit die erforderlichen Informationen bezüglich des Kindes an die Regelschulen und Förderzentren weitergegeben werden können.)

Die Behindertenbeauftragte empfiehlt Eltern grundsätzlich: Bestehen Zweifel an einer ausreichenden Förderung des Kindes, so sollten die Eltern bei der zuständigen (Grund)schule einen schriftlichen Antrag auf Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens stellen. Sollte dabei eine Beeinträchtigung des Kindes deutlich werden, so können die Lehrkräfte entsprechend reagieren: Entweder stellen sie fest, dass in der Schule vor Ort ausreichend qualifiziertes Personal für die Betreuung/Unterrichtung zur Verfügung steht; oder sie haben eine Grundlage dafür, das entsprechende Personal anzufordern bzw. sich beratende Unterstützung eines Förderzentrums einzuholen. Wird kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, so können die Eltern beruhigt sein.

Integrative Hortbetreuung

Die Horte in städtischer Trägerschaft sind räumlich den Grundschulen zugeordnet und organisatorisch und personell dem „Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten“. Sie sind als Kindertagesstätte eingestuft und finanziert. Nach dem Kindertagesstättengesetz soll grundsätzlich eine wohnortnahe Integration behinderter Kinder stattfinden (siehe auch oben Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“). Während die Finanzierung der Integration im Elementarbereich (3-6 Jahre) durch die Träger der Sozialhilfe und der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein gewährleistet ist, wird sie im Hortbereich abgelehnt. (Auf diese Situation und die daraus resultierenden Probleme wurde ausführlich im Tätigkeitsbericht für 2001 eingegangen).

Die Behindertenbeauftragte vertrat und vertritt die Auffassung, dass durch die Stadt Norderstedt für die hiervon betroffenen Einzelfälle eine individuelle Finanzierungsmöglichkeit bestehen sollte. Da die Stadt Norderstedt eine Hortbetreuung für Grundschulkindern anbietet, darf sie die Betreuung behinderter Kinder nicht wegen deren Behinderung ausschließen.

Der „Ausschuss für junge Menschen“ der Stadt Norderstedt hat deshalb die Einrichtung und Finanzierung der integrativen Hortbetreuung beschlossen: „Für die Arbeit in den städtischen Horten, die ein oder mehrere Kinder mit anerkannten Beeinträchtigungen betreuen, ist eine heilpädagogische Betreuung entweder durch den Einsatz eigener Heilpädagogen oder durch externe Heilpädagogen analog zum Elementarbereich sicherzustellen.“ Im Oktober 2004 wurde somit die Stelle erstmalig mit einer Heilpädagogin besetzt. Seit Oktober 2008 füllt diese Stelle ein neuer Heilpädagoge aus.

Anmerkung: Die Horteinrichtungen nehmen auch an den Treffen aller Norderstedter Kindertagesstätten teil zum Thema „Integrative Betreuung“ .

Ganztagsbetreuung in der Moorbekschule (Moorbekschule; Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung)

Die Schule ist mit ihrem Kooperationspartner (Ambulanter Dienst Norderstedt der Lebenshilfe Stormarn) seit dem 01.09.09 Ganztagschule. An den Tagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag werden den Schülern jeweils drei unterschiedliche Angebote gemacht. So gab es Musik-, Werk-, Computer-, Sport -und Kochgruppen, jetzt haben sich eine Theater-, Video- und zwei Reitgruppen gefunden. Die Schüler haben unter anderem ihre erstellten Ergebnisse in der Schule ausgestellt und ihre musikalischen Werke auf einem Internetportal verewigt.

Jede/r Schüler/in kann an zwei der Angebotsnachmittage von 13.30 - 16.30 Uhr an den Angeboten teilnehmen. Dieses kostet 40,-€ im Monat. Die Angebote werden variabel nach Interessen und Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Im Schuljahr 2009/2010 nahmen 40 Schüler dieses Angebot wahr. Leider hat der Kreis noch nicht über den Aus- und Umbau des leerstehenden Hausmeisterbungalows als Räumlichkeiten für einige Gruppen entschieden. So findet das Angebot zunächst ausschließlich in den Schulräumen statt.

Das Angebot der Ganztagschule wird von Seiten der Träger als ein niedrighwelliges Betreuungsangebot angesehen. Dies bedeutet, dass der Ambulante Dienst Norderstedt mit weit weniger Personal auskommen muss als in den heilpädagogischen Kleingruppen dieser Einrichtung. Bei vielen Kindern ist somit eine Einzelbetreuung oder intensivere Betreuung, wie in den heilpädagogischen Kleingruppen nicht möglich.

Diese Rahmenbedingungen können dazu führen, dass Kinder mit intensiverem Assistenzbedarf, nicht die Begleitung erfahren, die sie für eine ganzheitliche Begleitung benötigen.

Für das Schuljahr 2010/2011 sind bereits 43 Kinder angemeldet.

Es wird deutlich: Der Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung behinderter Kinder wächst. So werden in Zukunft die Förderzentren, Regelschulen (gemeinsame Beschulung nicht-behinderter und behinderter Kinder), die Schulbehörde und die Schulträger aufgerufen sein, sich z.B. auch bei der Einrichtung sogenannter „Offener Ganztagschulen“ auch für eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Nachmittagsangebote einzusetzen.

Freizeitbereich

Allgemeines

In Norderstedt sind/wurden die zentral genutzten Kulturräumlichkeiten barrierefrei gestaltet (siehe auch Kapitel "Barrierefreie Gestaltung"):

1. Festsaal Falkenberg
2. TriBühne (Mehrzwecksäle)
3. Stadtmuseum
4. Feuerwehrmuseum (in den wesentlichen Teilen barrierefrei zugänglich)
5. Kino
6. Erlebnisbad Arriba
7. Diverse Schulen und Sporthallen (werden auch als Veranstaltungsorte für Musik- und Theatervorführungen sowie Volkshochschulkurse usw. genutzt)
8. Kulturräume im Rathaus (für unterschiedlichste Veranstaltungen: Vereinstreffen, Vorträge, Seminare usw.)
9. Rathaus mit Sitzungssälen und einigen VHS-Angeboten

Volkshochschule

Die Volkshochschulkurse können selbstverständlich von jedermann besucht werden. Darüber hinaus gibt es dort besondere Angebote für behinderte Menschen:

In dem „Arbeitskreis für aktive Freizeitgestaltung - Aktive Freizeitgestaltung für und mit Menschen mit geistiger Behinderung ab 16 Jahren und alle anderen Interessierten“ der Volkshochschule wird Kochen, Werken, Tanzen und Trommeln, Schwimmen und Sport sowie eine „Bunte Gruppe“ geboten. Daneben gibt es für diesen Personenkreis einen PC-Kurs und eine Theatergruppe in Zusammenarbeit mit der „Lebenshilfe Ortsvereinigung“.

Darüber hinaus bietet die VHS ab dem Herbstsemester 2010 in Kooperation mit dem AGENDA Büro des FB Umwelt im Rahmen eines bioökologischen Projekts zwei Ernährungskurse/ Bio-Kochkurse speziell für Menschen mit Behinderungen an.

Das VHS-Gebäude mit allen seinen Unterrichtsräumen in Norderstedt Mitte ist ohne Einschränkung barrierefrei zu erreichen (Fahrstuhl in alle Stockwerke, Behinderten-WC, etc.).

Der VHS-Unterricht findet auch in verschiedenen öffentlichen Schulen Norderstedts statt. Nicht in allen Schulen sind alle Räume barrierefrei zu erreichen, da bei mehrstöckigen Gebäuden teilweise kein Fahrstuhl vorhanden ist. Diese Umstände führen jedoch in keinem Fall dazu, dass behinderte Menschen von der Teilnahme an VHS-Kursen ausgeschlossen werden. Bei der Teilnahme von körperbehinderten Menschen an den Kursen werden diese in barrierefrei zugängliche Unterrichtsräume verlegt.

Stadtbücherei Norderstedt – Angebote für behinderte Menschen in den vier Filialen

Barrierefreiheit für rollstuhlfahrende und gehbehinderte Menschen

- Drei von vier Standorten können ebenerdig erreicht werden und die in dem vierten Standort vorhandene Außentreppe ist durch eine Rampe ergänzt
- Entsprechend beschriftete Klingeln, wenn Unterstützung zum Türöffnen benötigt wird.
- Bei den beiden zweigeschossigen Standorten sind Fahrstühle zwischen den Etagen vorhanden
- Die Aufstellung der Regale/Präsentationsmöbel sowie die Verbuchungs- und Auskunftsplätze berücksichtigen die notwendigen Verkehrsflächen / Abstände

Angebote für sehgeschädigte Menschen

- Hörbücher, Großdruckbücher, Benutzungs- und Entgeltordnung in Großdruck.
- Lesehilfen (Lesebrillen, Lupen etc) in allen Standorten zur Vorort-Nutzung vorhanden.
- „Blindenvorlesegerät“ (siehe unten) im Standort Norderstedt/Mitte

Angebote für hörgeschädigte Menschen

- DVDs mit Untertiteln für hörgeschädigte Menschen

Angebote für Menschen mit schweren Mobilitätseinschränkungen, hausgebundene Menschen

- Für Senioreneinrichtungen werden auf Wunsch Medienboxen zusammengestellt
- Medienboten für die individuelle Versorgung mit Büchern und anderen Medien kommen auf Wunsch ins Haus

Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung

- Veranstaltungen für Schülergruppen der „Moorbekschule – Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung“ in der Bücherei
- Die Einschränkung von geistig behinderten Menschen, die die Bücherei individuell aufsuchen, wird durch die Mitarbeiter/innen in der Kommunikation mit ihnen berücksichtigt.

Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen

- Soweit ihr Verhalten nicht Mitarbeiter/innen und Kund/innen gefährdet oder die Aufgabenerfüllung der Bücherei unmöglich macht, werden die jeweiligen individuellen Besonderheiten akzeptiert und in der Kommunikation mit den Betroffenen berücksichtigt.

Das fehlt (noch)!

- In drei von vier Standorten ein Behinderten-WC: es ließe sich in einem der vier Standorte ohne großen Aufwand nachrüsten und steht auf der „To-do-Liste“
- Automatiktüren: Für Norderstedt-Mitte, Friedrichsgabe und Glashütte aus räumlichen Gründen nicht geeignet. Für den Neubau der Stadtteilbücherei Garstedt geplant.
- Die Möglichkeit der Sprachausgabe bei allen Internetnutzungen: steht auf der "To do-Liste"

Erläuterung zum Blindenvorlesegerät: In 2008 hat die „Stadtbücherei Norderstedt/Mitte“ ein „Blindenvorlesesystem“ angeschafft. Es handelt sich dabei um einen Scanner, der an einen PC angeschlossen ist. Das Lesegut (Bücher, Zeitschriften, Briefe etc.) wird ganz einfach auf den Scanner gelegt, und mit nur einem Tastendruck direkt am Scanner (ohne PC-Bedienung) wird die Schrift erkannt und mit einer sehr gut verständlichen Sprachausgabe vorgelesen. Dieses neuartige Angebot der Stadtbücherei ermöglicht sehgeschädigten Menschen einerseits das Lesen oder „schmökern“ in der Bücherei und die Möglichkeit des Kennenlernens dieser Hilfsmittelform.

Pädagogischer Freizeitbereich der „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Ortsvereinigung Norderstedt“

Der Freizeitbereich der „Lebenshilfe – Ortsvereinigung Norderstedt“ bietet Freizeitgruppen mit erwachsenen Teilnehmern, Jugendgruppe, Seniorengruppe, Theatergruppe (mit VHS), Songgruppe, Band sowie offene Angebote und Tagesausflüge.

Jährlich werden 2 gastweise Unterbringungen angeboten. Die dreiwöchigen Reisen sind ein Urlaubsangebot für Kinder und Jugendliche bzw. erwachsene Teilnehmer mit Pflegebedarf, die mit Angehörigen zusammen leben. Gleichzeitig dient diese Zeit der Erholung der pflegenden Angehörigen.

Ferienbetreuung und Familienentlastender Dienst für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung der „Lebenshilfe Stormarn - Ambulanter Dienst Norderstedt“

Der „Ambulante Dienst Norderstedt“ ist ein Pädagogischer und ambulanter Fachdienst für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung in Norderstedt.

Angebote in Stichworten:

- Einzelbetreuung (Familienentlastender Dienst - FED)
- Nachmittagsbetreuung/Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
- Wochen- und Ferienfreizeiten
- Gruppenangebote für Erwachsene an den Wochenenden
- Kurzfristige Unterbringung eines Kindes mit einer Beeinträchtigung bei einer „Gastfamilie“
- Geburtstagsfeierbegleitung

Erläuterungen zu den Angeboten:

Seit den Sommerferien 2002 bietet die „Lebenshilfe Stormarn - Ambulanter Dienst Norderstedt“ in Tangstedt ein vielfältiges Ferienprogramm für behinderte Kinder aus Norderstedt und Umgebung an.

In 2009 hat der Ambulante Dienst Norderstedt 14 Wochenendfahrten und 8 Freizeitmaßnahmen über 10 - 14 Tage angeboten. Dabei richten sich die Angebote an unterschiedliche Altersgruppen, um vermehrt den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer gerecht werden zu können. Außerdem stehen die Wochenendfahrten unter verschiedenen Themen, um den Teilnehmern an der Normalität orientierte Inhalte bieten zu können. Die Themen lauteten: Kanu fahren, Städtereise, Musik, Kochen, Reiten, Fußball, Freizeitpark, Sport und Schwimmen, Partywochenende und Selbständigkeitstraining.

Ein ständiges Angebot auch außerhalb der Ferien ist die wöchentliche Nachmittagsbetreuung.

Seit dem Jahr 2003 wurden zunächst an zwei Wochentagen jeweils zwei Betreuungsgruppen von der „Lebenshilfe Stormarn - Ambulanter Dienst Norderstedt“ angeboten. In 2005 wurde das Angebot erweitert auf sieben Gruppen an insgesamt fünf Wochentagen. Die Gruppen stehen alle unter einem Thema, um bei den Kindern und Jugendlichen eine Motivation zu einem Besuch Ihrer Gruppe zu bewirken. Dadurch werden mehr Möglichkeiten geschaffen, pädagogische Ziele zu verfolgen. Die Lernziele beziehen sich auf das Sozialverhalten, emotionales Verhalten, Sprache/Kommunikation, Spielverhalten, Grob- und Feinmotorik, lebenspraktische Fähigkeiten und Wahrnehmung. Themen der Gruppen sind

zurzeit: Reiten, Fußball, Mädchengruppe, Schwimmen und Sport. Darüber hinaus ist eine Gruppe für schwerst- mehrfach behinderte Kinder in Planung.

Seit Einführung der Ganztagschule am 01.09.09 werden an 5 Wochentagen insgesamt 5 Nachmittagsgruppen angeboten.

In 2008 entstanden bereits Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene am Wochenende. Für einen Zeitraum von etwa sechs Monaten entwickeln die Teilnehmer/innen einen eigenen Veranstaltungskalender. Dabei nimmt man gemeinsam Freizeitaktivitäten am Freitagabend oder tagsüber am Samstag wahr. Bei der Umsetzung dieser Aktivitäten mit den Erwachsenen steht die individuelle Förderung der Selbständigkeit jedes einzelnen Teilnehmers im Vordergrund. So erstellt man mit Unterstützung und individuellen Hilfsmitteln Einkaufslisten, verwendet und verwaltet das eigene Taschengeld, organisiert in der Gemeinschaft den nötigen Rahmen für die Aktivität, nutzt öffentliche Verkehrsmittel usw. Es wird besonders mit den Erwachsenen ein schriftliches Profil erarbeitet, das deutlich macht, welche Wohnform für den Einzelnen perspektivisch geeignet ist. Die Freizeitaktivitäten beinhalten zur Zeit: Bowling, Schwimmen, Disco, Museums- und Ausstellungsbesuche, gemütliche Gemeinschaftsabende, Werk- und Bastelangebote, Kochen und Backen.

Die pädagogische Arbeit wird dokumentiert, reflektiert und ist überprüfbar. Die pädagogische Arbeit steht im Vordergrund, wodurch das Angebot sich von „reinen“ Freizeitangeboten unterscheidet.

Die Betreuer/innen arbeiten eng mit den Lehrkräften der Moorbekschule zusammen, so dass weitestgehend eine Abstimmung der pädagogischen Konzepte und der organisatorischen Anforderungen (Fahrdienst) stattfinden können.

Da es sich bei diesen familienentlastenden und pädagogisch arbeitenden Gruppen nicht um „Ganztagsbetreuung in der Moorbekschule“ (siehe entsprechend lautendes Kapitel oben) handelt, können selbstverständlich auch behinderte Kinder, die nicht die Moorbekschule besuchen (z.B. aus Integrationsmaßnahmen) betreut werden.

Die Arbeit dieser Einrichtung (Lebenshilfe Stormarn, Ambulanter Dienst Norderstedt) gestaltet sich sehr flexibel. So können auch für die Kinder und deren Familien unabhängig von der Gruppenarbeit sehr individuelle familienentlastende Hilfen und Freizeitangebote gestaltet werden!

Sport und Gesundheitsförderung

Von Norderstedter Sport- und Freizeitvereinen, von der Volkshochschule sowie von Behinderteneinrichtungen und Selbsthilfegruppen werden folgende Sport- und Bewegungsgruppen in Norderstedt angeboten (teilweise überschneidend bei insgesamt zwölf Anbietern):

- Aktiv Älter werden
- Aktiv und Vital - auch mit 50 +
- Asthmagruppe
- Atemwegserkrankungen (Lungensport)
- Autogenes Training
- Bauch, Beine, Po
- Bechterewgymnastik
- Bechterewgruppe
- Beckenbodengymnastik
- Bewegung bei Fibromyalgie
- Denken & bewegen
- Diabetiker Sport
- Diabetes und Bewegung
- Entspannungstraining
- Entspannungsübungen
- Feldenkrais
- Fitness an Geräten (Fitness-Studio)
- Fit forever
- Fitness durch Rhythmus
- Friskies und Svettis
- Fußball für behinderte Kinder und Jugendliche
- Fußball für behinderte und nicht behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Gesund und bewegt
- Gymnastik
- Gymnastik für Frauen
- Gymnastik und Spiel
- Herzsport
- Hippotherapie (Reitsport)
- Kinesiologie
- Konditionsgymnastik
- Moby Dick (übergewichtige Kinder)
- Meditation
- Nordic-Walking
- Nordic-Walking für behinderte und nicht behinderte Erwachsene
- Leichtathletik für behinderte und nicht behinderte Erwachsene
- Osteoporosegymnastik
- Progressive Muskelentspannung
- Qi Gong
- Radfahren hält fit
- Reiten für behinderte Kinder und Jugendliche
- Reiten für Kinder und Erwachsene
- Rollstuhlsport
- Rückenschule/Funktionstraining
- Schwimmen für behinderte Kinder und Jugendliche
- Schwimmen zur Gesundheit
- Spiel- und Bewegungsgruppe für behinderte und nicht behinderte Menschen
- Seniorengymnastik
- Seniorentanz (Volkstänze u.ä.)

- Shiatsu
- Skigymnastik
- Sport für behinderte Kinder und Jugendliche
- Stuhlgymnastik
- Taijiquan (Tai-Chi)
- Tennis für Handycapgruppe
- Tischtennis
- Versehrten- / Behindertensport
- Walking / Nordic Walking
- Wassergymnastik
- Wing Tsun (Selbstbehauptung /-verteidigung)
- Wirbelsäulengymnastik
- Yoga

Folgende Angebote bestehen zusätzlich für die Beschäftigten der „Norderstedter Werkstätten für behinderte Menschen“:

- Basketball
- Deutsches Sportabzeichen
- Fußball
- Gymnastik
- Hallenhockey
- Laufgruppen
- Leichtathletik
- Rollstuhlfahrer

Ein Info-Blatt (Handreichung) zu diesen Angeboten wurde von der Behindertenbeauftragten erstellt (Stand 2007) und ist sowohl in ihrem Büro als auch in zahlreichen Sportvereinen erhältlich.

Beschäftigungssituation

Allgemeines

Im wesentlichen hat sich die Situation auf dem sogenannten „Ersten Arbeitsmarkt“ gerade für behinderte Menschen nicht verbessert. Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes ist berechtigterweise sehr hoch. Auch behinderte Menschen werden viel schneller gekündigt als früher, wovon oft auch die anerkannte Schwerbehinderteneigenschaft nicht schützen kann (z.B. betriebsbedingte Kündigungen).

Bewerbungen für einen (neuen) Arbeitsplatz erscheinen mit einer anerkannten Behinderung praktisch aussichtslos; zumindest dann wenn keine Vermittlungshilfe direkt durch einen Integrationsfachdienst erfolgt. Da aber bei den meisten Arbeitgebern immer noch die Vorurteile bestehen, behinderte Menschen seien unkündbar und grundsätzlich weniger leistungsfähig als Nichtbehinderte, bekennen sich Personen, deren Behinderung nicht sichtbar ist, ungern zu ihrer Behinderung. Sie verzichten auf eine offizielle Anerkennung und damit häufig auch auf die Hilfe durch den Integrationsfachdienst.

In fast allen Einstellungsverfahren wird das Bestehen einer Behinderung abgefragt, was von den Betroffenen in der Regel wahrheitsgemäß beantwortet wird. Die Personalverantwortlichen lehnen eine Einstellung offiziell zwar nicht wegen einer Behinderung ab; vielmehr werden offensichtlich andere Gründe vorgeschoben. Im Rahmen einer Fortbildung zum seit August 2006 in Kraft getretenen „AGG - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ hat die Referentin (Richterin an einem Arbeitsgericht) darüber informiert, dass in einem Einstellungsverfahren für einen neuen Arbeitsplatz die Frage nach einer bestehenden Behinderung oder chronischen Erkrankung wegen des AGG nicht mehr zulässig sei und somit nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden müsse (entsprechend bestehender Schwangerschaft).

Seine Vorbildfunktion übernimmt zumindest in Norderstedt noch immer der Öffentliche Dienst: die Stadtwerke Norderstedt beschäftigen derzeit (13.08.2010) rund 5 % behinderte Menschen;. Die Stadt Norderstedt beschäftigte im Jahre 2009 8,42 % (Stand: 31.03.2009) und derzeit 7,82 % (Stand: 12.08.2010). Gesetzlich festgelegt sind 5,00 %.

Alternative Beschäftigungsformen

Angesichts der hohen Zahl von Arbeitslosen, wird es für im Arbeitsleben besonders benachteiligte Menschen (geistig und lernbehinderte, psychisch behinderte und oder sinnesbehinderte Menschen) immer schwerer, einen Arbeitsplatz auf dem sog.1. Arbeitsmarkt zu finden. Diejenigen, die durchaus früher oft in der Lage waren, eine „normale“ Beschäftigung zu finden, „drängen“ jetzt in alternative Beschäftigungsangebote wie z.B. Integrationsfirmen.

Im Spannungsfeld zwischen "qualifizierten Tätigkeiten" und „Beschäftigung relativ schwer behinderter Menschen“ bietet in Norderstedt die „Integrationsfirma Autopflege & CO gGmbH“ eine gute Alternative zur Werkstattbeschäftigung bzw. der Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Da aber in Integrationsfirmen mit wenig öffentlichen Mitteln die Einnahmen die Ausgaben decken müssen, können auch nur die Personen eingestellt werden, die relativ hohe Anforderungen erfüllen. So verbleiben immer weniger „Lückenarbeitsplätze“ für schwerer beeinträchtigte Menschen. Für sie bleibt eine Werkstattbeschäftigung, bei der sie in oft traditionell orientierten Einrichtungen wiederum unterfordert sein können.

Die „Norderstedter Werkstätten“ engagieren sich deshalb sehr dabei, mit Kreativität neue Beschäftigungsformen und –Angebote zu finden. So wurde neben verstärkter Suche nach anspruchsvollen Aufträgen/Aufgaben auch die sogenannte Arbeitsbegleitung eingerichtet. Die Mitarbeiter/innen der Arbeitsbegleitung bemühen sich vorrangig um die Einrichtung von Außenarbeitsplätzen und um die Betreuung der Beschäftigten auf diesen besonderen Arbeitsplätzen. (Außenarbeitsplätze: Beschäftigte der Werkstätten erhalten den Status der Werkstättenbeschäftigten aber können in einem Betrieb auf dem 1. Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Sie können also einen „ganz normalen“ Arbeitsplatz jedoch zu arbeits erleichternden Bedingungen ausfüllen). So arbeiten inzwischen Gruppen von Werkstättenbeschäftigten aus Norderstedt bei der Firma „Jungheinrich AG“ (Hersteller von Gabelstaplern), im „Alten und Pflegeheim St. Martin“ in Hamburg (3 Beschäftigte arbeiten hier im Kiosk des Pflegeheimes) und bei der „Lufthansa Technik“ (Hamburg) sowie ebenso aus den „Norderstedter Werkstätten“ auf Einzelaußenarbeitsplätzen bei HKL Stellingen (Landmaschinenreinigung) und bei „Das Archiv der Zukunft“ in Hamburg, im „Kirchenkaffee Falkenberg“ und bei der Firma „Kreyenberg“ (Montage).

Wohnbereich

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Norderstedt

Im Norderstedter Stadtgebiet gibt es folgende Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung:

- alsterdorf assistenz ost gGmbH, Wohnhaus Falkenkamp, im Bau
- Das Rauhe Haus, Stiftungsbereich Behindertenhilfe, Region Nord (pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum)
- Lebenshilfe-Werk-Norderstedt Wohnstätte GmbH (40 Wohnplätze + Persönliche Betreuung in eigenem Wohnraum + eine Trainingswohnung und 24 Appartements ab Frühjahr 2009)
- Psychosoziales Zentrum Norderstedt, Landesverein für Innere Mission Rickling (zwei Wohngemeinschaften mit je acht Plätzen + Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum + Tagesförderstätte + Begegnungsstätte)
- Rosa-Settemeyer-Stiftung, Behindertenheimat (52 Wohnplätze + vier angegliederte Wohnungen für ambulant betreutes Wohnen)
- Wohngemeinschaften und Ambulant Betreutes Wohnen der Norderstedter Werkstätten und rund 20 Appartements zur Anmietung

Darüber hinaus sind die nachfolgend angeführten Einrichtungen für Norderstedter Menschen mit Behinderung tätig:

- alsterdorf assistenz ost gGmbH (Wohn- und Arbeitsgemeinschaften Hamburg/Ost + Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum)
- Das Rauhe Haus, Stiftungsbereich Behindertenhilfe, Region Nord, (Wohnheime + Wohngemeinschaften, Ulzburg + Gastweise Unterbringung, Kattendorf)
- Lebenshilfe Stormarn e.V., Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH, Kinder- und Jugendwohngruppe Pirolweg

Achtung! Für Menschen, die in Norderstedt oder Umgebung einen Wohnplatz suchen, siehe auch das Kapitel "Arbeitskreis Wohnen und Arbeit" und dort das Thema Wohnraumbörse!

Wohnungssuchende mit Behinderung

Behinderte Menschen haben in Norderstedt die Möglichkeit, sich bei der Behindertenbeauftragten als wohnungssuchend zu melden. Die Behindertenbeauftragte arbeitet eng mit dem „Fachbereich Wohngeld“ der Stadt Norderstedt und mit Vermietern zusammen. So werden ihr von dort oft Wohnungen angeboten, für die sie eine Vergabeempfehlung an den Vermieter aussprechen kann. (Rollstuhlgerechte Wohnungen werden der Behindertenbeauftragten grundsätzlich bekannt gegeben, aber auch viele Wohnungen, die sich für gehbehinderte oder sinnes- bzw. lernbeeinträchtigte Menschen eignen.)

Tabelle der in 2009 bei der Behindertenbeauftragten gemeldeten Wohnungssuchenden:

	Rollstuhlfahrer/innen	Gehbehinderte	Sinnes-/Lern- oder Geistigbehinderte
Einpersonenhaushalt	22	21	22
Zweipersonenhaushalte	10	8	
Dreipersonenhaushalte	4	4	2
Vier- und Mehrpersonenhaushalte	3	5	3

Gesamtzahl: 104 Haushalte (46 neu aus 2009)

Im Jahr 2009 konnten 19 Personen/Familien, die bei der Behindertenbeauftragten gemeldet waren, eine neue Wohnung finden; 9 sind unbekannt verzogen, zurückgetreten bzw. verstorben.

Arbeitskreis Wohnen und Arbeit

Dieser AK besteht unter Leitung der Behindertenbeauftragten seit Dezember 1991. Mitglieder sind Einrichtungen, die Norderstedter Menschen mit geistiger und oder psychischer Behinderung professionell betreuen:

- alsterarbeit gGmbH alsterfemo
- alsterdorf assistenz ost gGmbH, Ambulante pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum, Fachdienst Arbeit und Beschäftigung, Strategischer Fachdienst Kundenmanagement, Wohnhausleitungen Bargteheide und Sülfeld
- AWO Neue Arbeit gGmbH, Integrationsfachdienst
- Bildungs- und Förderstätte Himmelmoor gGmbH (BFH Himmelmoor), Tagesförderstätte
- Das Rauhe Haus, Stiftungsbereich Behindertenhilfe, Region Nord, Ambulante Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum und Wohnbereich Gräflingsberg
- Integrationsfirma Autopflege & Co gGmbH, Norderstedt
- Janusz-Korczak-Schule, Förderzentrum Schwerpunkt geistige Entwicklung, Kaltenkirchen
- Landesverein für Innere Mission Rickling, Psychosoziales Zentrum Norderstedt
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsvereinigung Norderstedt e.V., Pädagogischer Freizeitbereich
- Lebenshilfe Stormarn e.V., Lebenshilfe Service gGmbH, Ambulanter Dienst Norderstedt
- Lebenshilfe Stormarn e.V., Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH, Kinder- und Jugendwohngruppe Pirolweg
- Lebenshilfe-Werk-Norderstedt Wohnstätte gGmbH, Persönliche Betreuung in eigenem Wohnraum, Stationärer Wohnbereich, Appartements
- Moorbekschule; Förderzentrum Schwerpunkt geistige Entwicklung, Norderstedt

- Norderstedter Werkstätten; Beschäftigungsbereich, Arbeitsbegleitung, Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften, Appartements
- Rosa-Settemeyer-Stiftung, Behindertenheimat; Stationäre Wohngruppen, Ambulant betreutes Wohnen
- Segeberger Wohn- und Werkstätten Tagesförderstätten Kaltenkirchen/Wahlstedt
- Werkstätten für psychisch Behinderte, Henstedt-Ulzburg

Der Arbeitskreis setzt sich das Ziel, die Belange der Betroffenen in Norderstedt zu vertreten (siehe auch Info-Blatt zum AK im Internet und im Büro der Behindertenbeauftragten).

Themen des Arbeitskreises in 2009:

- Bewertung von Beschäftigungsangeboten unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse behinderter Menschen und der Arbeitsmarktsituation
- Welche Arbeitsangebote gibt es für behinderte Menschen in Norderstedt und Umgebung
- Herbstdisco
- Wohnraumbörse
- Das persönliche Budget
- Projekt „mittenmang und Kaffeestube/Norderstedt“
- Trio Bad Bramstedt (Vorstellung des Konzepts)
- Vorstellung des neuen Wohnangebotes des „Ambulanter Dienst Norderstedt der Lebenshilfe Norderstedt e.V.“
- Betreutes Wohnen in Bad Oldesloe – Vorstellung des Konzepts und Besichtigung der Fachleistungsstunden für behinderte Menschen im ambulanten Bereich
- Norderstedter Werkstätten, Streichelzoo, Cafe, Landesgartenschau

Wohnraumbörse der Wohn-Einrichtungen des AK Wohnen und Arbeit

Der von der Behindertenbeauftragten geleitete Arbeitskreis „Wohnen und Arbeit“ (16 Einrichtungen) hat eine Wohnraumbörse für behinderte Menschen aus Norderstedt eingerichtet. Das Ziel ist die Verbesserung der Situation behinderter Menschen und deren Angehörigen bei der Suche nach einer individuell geeigneten Wohnform und dem entsprechenden Anbieter!

Die im Arbeitskreis vertretenen Wohnformanbieter treten gemeinsam als Ansprechpartner für behinderte Menschen auf. Sie haben dazu eine kleine Handreichung entwickelt, in der sich die sieben Einrichtungen in Kurzform vorstellen. Dazu gehört auch eine Vollmacht zur Datenschutzentbindung, die von behinderten wohnraumsuchenden Menschen ausgefüllt werden kann. So wird ermöglicht, dass dem Wunsch der jeweils Betroffenen entsprechend alle geeigneten Einrichtungen von der Wohnproblematik informiert werden. Bei der Behindertenbeauftragten werden sowohl alle freien Wohnplätze gemeldet als auch alle wohnraumsuchenden Personen mit Behinderung (vorbehaltlich der vorliegenden Schweigepflichtsentbindung).

Die behinderten Menschen müssen nun nicht mehr in kurzen Abständen bei den verschiedenen Einrichtungen vorsprechen. Es reicht, wenn sie sich in Frage kommende Einrichtungen einmal ansehen. So bald ein geeigneter Wohnplatz frei wird, werden die Betroffenen vom entsprechenden Anbieter direkt oder von der Behindertenbeauftragten informiert.

Weitere Vorteile der Wohnraumbörse sind die Erweiterung des Informationsangebots für behinderte Menschen und die Verbesserung der Planungssicherheit für Leistungserbringer/ Einrichtungen einerseits und der Kostenträger andererseits (Bedarfsfeststellung).

Zusammenarbeit mit Einrichtungen/Gruppen/Institutionen

Die Behindertenbeauftragte arbeitet kontinuierlich mit allen Selbsthilfegruppen-/vereinen zusammen, die sich für die Belange behinderter Menschen in Norderstedt einsetzen. Darüber hinaus bestehen enge Kontakte zu Sozialstationen, Förderzentren (vormals Sonderschulen genannt), Lehrkräften von schulischen Integrationsmaßnahmen, dem Integrationsamt, der Arbeitsverwaltung, usw. usw.

Besonders intensive Kontakte werden zu den Norderstedter Kindertagesstätten und zu den Einrichtungen, die Wohn- oder Beschäftigungsformen für behinderte Menschen vorhalten, gepflegt (siehe Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertageseinrichtungen“ und „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“).

Innerhalb der Stadtverwaltung führt die Behindertenbeauftragte einen intensiven Informations-/ Diskussionsaustausch mit praktisch allen Ämtern/Fachbereichen, da sie sich für die Belange von behinderten Menschen einsetzen soll und diese Belange alle Lebensbereiche berühren.

Eine beratende Teilnahme an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse ist grundsätzlich vorgesehen; war aber in den vergangenen Jahren selten erforderlich, da die von der Verwaltung vorzubereitenden Beschlussvorlagen bei Erforderlichkeit im Vorwege mit der Behindertenbeauftragten abgesprochen waren. (Die Behindertenbeauftragte erhält alle Einladungen zu und alle Protokolle der Ausschusssitzungen, so dass sie gegebenenfalls mit den Zuständigen direkt in Kontakt treten kann.)

Barrierefreie Gestaltung von Gebäuden, Straßen, Plätzen und des Öffentlichen Personennahverkehrs

Vorbemerkungen

Barrierefreie Gestaltung erfüllt sowohl Mobilitätsbedürfnisse behinderter Menschen als auch die von Kindern, Eltern mit Kinderwagen, übergewichtigen Menschen, alten Menschen, zeitweilig körperlich versehrten Menschen genauso wie die des gesunden jungen Mannes, der eine Aktentasche und einen Aktenordner tragen muss.

Die Aufgabenstellung der Behindertenbeauftragten für den Einsatz zur Schaffung einer möglichst barrierefreien Stadt Norderstedt ist durch intensive Zusammenarbeit mit öffentlichen und nichtöffentlichen Bauträgern gegeben.

In Norderstedt werden bereits beim Durchqueren der Stadt die zahllosen Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung deutlich. Im Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten gibt es einen sehr hohen Anteil an abgesenkten Bordsteinkanten, Behindertenstellplätzen, Blindenleitsystemen, akustischen Ampeln und Behinderten-WCs. Doch: Norderstedt ist groß und besteht aus vielen alten Straßen und Gebäuden. Deshalb wird es auch in Zukunft viel zu tun geben in Sachen barrierefreie Gestaltung!

Die positive Entwicklung hat bereits in den achtziger Jahren begonnen, vor allem durch den Einsatz engagierter Einzelpersonen und des Norderstedter Körperbehindertenvereins sowie anderer Selbsthilfeinstitutionen. Nachdem 1990 die Stelle der Behindertenbeauftragten geschaffen wurde, konnte in Zusammenarbeit mit den Selbsthilfegruppen und Vereinen und in Verhandlungen mit Bauträgern (öffentlichen wie nicht-öffentlichen) das Maß der barrierefreien Gestaltung noch erheblich verbessert werden

In der 1. Hälfte der Neunzigerjahre lag der Schwerpunkt der Verhandlung mit Bauträgern auf grundsätzlicher Notwendigkeit zur barrierefreien Gestaltung und auf der Überzeugung zur freiwilligen Umsetzung von einer barrierefreien Neu-/gestaltung. Oft fehlte bei Bauträgern die Einsicht, dass eine entsprechende Maßnahme überhaupt notwendig ist. Gegenargumente waren z.B.: "Rollstuhlfahrer sind doch sowieso nicht allein unterwegs. Sie werden geschoben. Blinde Menschen sehe ich fast nie. Blinde haben doch einen Hund, der ihnen hilft." Durch Schilderungen von praktischen Beispielen und kleinen (mentalen) Rollenspielen gelang es dann häufig, die notwendige und selbstständige Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu verdeutlichen. Bauträger konnten vom Thema gefesselt werden und waren stolz, wenn sie ein Gebäude oder eine Straße so gestaltet hatten, dass alle Menschen sich dort ihren Fähigkeiten entsprechend frei und selbstständig bewegen konnten.

Im Jahre 1996 wurde die Landesbauordnung für Schleswig Holstein in § 59 (s.u.) so eindeutig formuliert, dass die Behindertenbeauftragte damals annahm, sie müsste nun bei Neubauvorhaben nicht mehr tätig werden. In der 2. Hälfte der Neunzigerjahre wurde es auch entsprechend still in diesem Arbeitsbereich. In den letzten Jahren hat sich das Bild jedoch völlig verdreht: Nun versuchen Träger von öffentlich zugänglichen Gebäuden bei Bauanträgen für Neubauten oder umfangreiche Umbaumaßnahmen eine Befreiung von der Notwendigkeit zur barrierefreien Gestaltung über einen Befreiungsantrag zu erwirken. (Die Mitarbeiter im „Fachbereich Bauaufsicht“ der Stadt Norderstedt verlangen bei Baugenehmigungen für alle öffentlich zugänglichen Gebäude erfreulicherweise sehr konsequent im Sinne des Gesetzes eine weitestgehend barrierefreie Gestaltung.) So wird die Behindertenbeauftragte häufig von der Bauaufsicht gebeten, eine detaillierte Stellungnahme zu dem jeweiligen Antrag auf Befreiung von barrierefreier Gestaltung abzugeben beziehungsweise mit Verantwortlichen der Bauträger klärende Gespräche zu führen.

§ 59 Barrierefreies Bauen

(1) Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, zu denen ein allgemeiner Besucherverkehr führt, sind so herzustellen und instand zu halten, dass sie von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt oder aufgesucht werden können. § 58 bleibt unberührt.

(2) Absatz 1 gilt insbesondere für die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile von 1. Verkaufsstätten nach der Verkaufsstättenverordnung, 2. Versammlungsstätten einschließlich der für den Gottesdienst bestimmten Anlagen, 3. Gaststätten und Beherbergungsbetrieben, 4. Büro-, Verwaltungsgebäuden und Gerichten, 5. Schalter- und Abfertigungsräumen der Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie der Kreditinstitute, 6. Schulen, Hochschulen und sonstigen Ausbildungsstätten, 7. Museen, öffentlichen Bibliotheken, Messe- und Ausstellungsbauten, 8. Krankenhäusern, 9. Sportstätten, Spielplätzen und ähnlichen Anlagen, 10. Apotheken, Arztpraxen und Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialdienste, 11. Stellplätzen und Garagen sowie Abstellanlagen für Fahrräder, die zu den Anlagen und Einrichtungen nach den Nummern 1 bis 10 gehören, 12. öffentlichen Bedürfnisanstalten, 13. öffentlich zugänglichen Parkhäusern und 14. den mit den Nummern 1 bis 13 genannten vergleichbaren Gebäuden und baulichen Anlagen.

(3) Für 1. Wohnheime, Tagesstätten, Werkstätten und Heime für Behinderte, 2. Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime und Altenbegegnungsstätten, 3. Kindertagesstätten und Kinderheime gilt Absatz 1 für die gesamte Anlage und die gesamten Einrichtungen.

(4) § 41 Abs. 5 gilt auch für Gebäude mit weniger als fünf Vollgeschossen, soweit Geschosse von Behinderten mit Rollstühlen stufenlos erreichbar sein müssen.

(5) Ausnahmen von den Absätzen 1 und 4 können gestattet werden, soweit wegen schwieriger Geländeverhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder der Sicherheit der Behinderten oder alten Menschen die Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

Öffentlich zugängliche Gebäude

In Norderstedt wurden die neu geschaffenen öffentlichen Gebäude (Eigentümer: Stadt Norderstedt) schon in den letzten 18 Jahren grundsätzlich barrierefrei gestaltet. Ältere Gebäude (z.B. Schulen) wurden besonders aufgrund jeweiliger aktueller Bedarfe (Einrichtung von Integrations-Schulklassen, VHS-Kursen oder Sportangeboten) barrierefrei zugänglich umgestaltet und/oder mit Behinderten-WCs, besonderen Beleuchtungen usw. ausgestattet.

Umbaumaßnahmen 2009

Im Jahre 2009 sind umfangreiche Umbaumaßnahmen in folgenden Bereichen auf den Weg gebracht bzw. fertiggestellt worden:

Copernicus-Gymnasium	Mensa mit Behinderten WC als Anbau und Rampe im Altbau	im Bau
Gymnasium Harksheide	Behinderten-WC Anbau neu	im Bau
Grund und Hauptschule Friedrichsgabe, Turnhalle	Rollstuhlplätze und Behinderten WC	im Bau
Hort Falkenberg	Anbau mit Behinderten WC und Rampe zum Gebäude	abgeschlossen
Gemeinschaftsschule Harksheide	barrierefreie Gestaltung	in Planung
1. SC Norderstedt	Erweiterungsbau	in Planung
Glashütter Sportverein	Neubau Umkleide	in Planung
1. FC Eintracht Norderstedt	Behinderten WC im Altbau vorhanden und für Neubau	in Planung

Einige private Inhaber/innen anderer öffentlich zugänglicher Gebäude (Restaurants, Arztpraxen usw.) können mit viel Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit für das Thema „Barrierefreiheit“ gewonnen werden. Die Diskussion wird dabei jetzt auch durch die Gesetzeslage (s.o.) erleichtert. Leider häufen sich jedoch die Fälle, bei denen erst im Baugenehmigungsverfahren eine "zähneknirschende Einsicht" in die Problematik geschaffen werden kann. Vielen Bauträgern, Investoren und Mietern von öffentlich zugänglichen Gebäuden sind die Folgen des demographischen Wandels noch nicht bewusst geworden. Die Kunden von morgen werden die Einrichtungen aufsuchen, die schon heute barrierefrei gestaltet werden!

Barrierefrei/Barrierearm öffentlich zugängliche Gebäude

Nachfolgend werden exemplarisch öffentlich zugängliche Gebäude/Räumlichkeiten aufgeführt, die in Norderstedt barrierefrei oder zumindest barrierearm um-/gestaltet wurden. Diese Auflistung gibt zur besseren Übersicht im Rahmen dieses Berichtes nur in Schlagworten die wichtigsten Fakten wieder (stufenlos zugänglich, Behinderten-WCs, Behindertenstellplätze).

Rathauskomplex (Verwaltungstrakt, Volkshochschule, Stadtbücherei, Klub- räume, Sitzungssäle, Plenarsaal, Fraktions- büros, Standesamt)	Komplett stufenlos zugänglich, Behinderten-WCs, elektrisch öffnende Eingangstüren, Behindertenstellplätze, Gebärdensprachdolmetscher/innen auf Anforderung. (Genaueres zu „Volkshochschule und Stadtbücherei“ siehe auch Kapitel „Freizeitbereich“.)
Wahllokale	Die Mitarbeiter des Wahlamtes suchen für Wahlen in Norderstedt Räumlichkeiten aus, die weitestgehend behindertenfreundlich gestaltet sind (siehe auch die unten stehenden Schulen).
Schulzentrum Süd (Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und Lise-Meitner- Gymnasium)	Stufenlos zugänglich, Behinderten-WCs.
Schulzentrum Nord (Regionalschule Friedrichsgabe und Lessing-Gymnasium)	Stufenlos zugänglich, Behinderten WC.
Copernicus- Gymnasium	Stufenlos zugänglich für einige Bereiche, Behinderten-WC, 9 Behindertenstellplätze in unmittelbarer Nähe.
Gemeinschaftsschule Harksheide	Erdgeschoss stufenlos zugänglich. (Umfangreiche Umbaumaßnahmen auch zur barrierefreien Gestaltung sind in Planung).
Willy-Brandt-Schule, Gemeinschaftsschule	Stufenlos zugänglich, Behinderten-WC, Behindertenstellplätze in unmittelbarer Nähe.
Kreisberufsschule	Stufenlos zugänglich, Behinderten WC, Behindertenstellplatz.
Grundschule Pellwormstraße	Stufenlos zugänglich, Behinderten-WC.
Grundschule Niendorfer Straße	Im Erdgeschoss stufenlos zugänglich, Behinderten-WC.
Grundschule Lütjenmoor	Stufenlos zugänglich, Behinderten-WC.
Grundschule Heidberg	Stufenlos zugänglich für einige Bereiche, Behinderten-WC.
Grundschule Harkshörn	Mit Hilfe in einigen Bereichen zugänglich (Klingel), Behinderten-WC in der stufenlos zugänglichen Turnhalle.

Grundschule Harksheide-Süd	Turnhalle mit Rampe (8 %) stufenlos zugänglich.
Grundschule Glashütte Süd	Stufenlos zugänglich im Erdgeschoss.
Grundschule Glashütte	Stufenlos zugänglich.
Grundschule Falkenberg	Zugang stufenlos (Rampe), Innenraum Erdgeschossrampe (8 %), Turnhalle stufenlos zugänglich (Rampe), Behinderten WC in der Turnhalle.
Grundschule Friedrichsgabe	Stufenlos zugänglich im Erdgeschoss, Turnhalle und Schwimmbad über Rampen (8 %), Treppenlift in der Schwimmhalle.
Erich-Kästner-Schule - Förderzentrum lernen und Sprache	Stufenlos zugänglich (gesonderter Eingang für Rollstuhlfahrer) für die Nutzung des Erdgeschosses, Behinderten-WC.
Moorbekschule - Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung	Stufenlos zugänglich, Behinderten-WCs, Behindertenstellplätze.
Sporthalle an der Regionalschule Garstedt	Stufenlos zugänglich.
Vicelin-Haus (Kirchengemeinde Vicelin-Schalom)	Stufenlos zugänglich in einigen Bereichen.
Schalom Kirche (Kirchengemeinde – Vicelin-Schalom)	Stufenlos zugänglich in einigen Bereichen.
Freie evangelische Gemeinde	Stufenlos zugänglich, Behinderten-WC, Behindertenstellplätze.
Evangelisch Lutherische Thomas Kirchengemeinde Glashütte	Stufenlos zugänglich.
Paul Gerhard Kirche	Stufenlos zugänglich, Behinderten-WC.
Kirchengemeinde Falkenberg und Kirchencafé Falkenberg	Stufenlos zugänglich, Behindertenstellplatz.
Albert-Schweitzer-Kirche	Stufenlos zugänglich, Behinderten WC.
Stadtwerke Norderstedt	Stufenlos zugänglich (Rampen mit 8 %), Behinderten WC, Behindertenstellplatz in unmittelbarer Nähe.
Friedhof Harksheide	stufenlos zugänglich, Behinderten-WC, Behindertenstellplatz in unmittelbarer Nähe.
"Kontorhaus" (Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH), Büroräume und kieferchirurgische Praxis	Stufenlos zugänglich, Behinderten-WC in der kieferchirurgischen Praxis.
Mehrzwecksäle „TriBühne“	Stufenlos zugänglich, Behindertenstellplätze, Behinderten-WC, bei Bühnenveranstaltungen Stellplätze für Gäste im Rollstuhl vorhanden.

Festsaal Falkenberg	Stufenlos zugänglich, Behinderten WC, Behindertenstellplätze, Stellplätze für Gäste im Rollstuhl vorhanden (z.B. bei Theatervorführungen), provisorische Rampe für Tanzveranstaltungen.
Spectrum-Kino	Stufenlos zugänglich, Behindertenstellplätze, Stellplätze für Gäste mit Rollstuhl im Zuschauerraum.
Stadtmuseum mit Stadtarchiv	Stufenlos zugänglich, Behinderten-WC, Behindertenstellplätze.
Feuerwehrmuseum	Zum größten Teil stufenlos zugänglich, Behinderten-WC im angegliederten Stadtmuseum, Behindertenstellplätze.
Herold-Center (Einkaufszentrum)	Stufenlos zugänglich, einige Eingangstüren mit elektrischer Türöffnung, Behinderten WC, Behindertenstellplätze.
Moorbekpassage (Einkaufszentrum und Arztpraxen)	Stufenlos zugänglich, elektrisch öffnende Eingangstüren, rollstuhlfreundliches öffentliches WC, Behindertenstellplätze.
Moorbekrondeel (Geschäfte, deutsche Rentenversicherung, gemeinsame Service-stelle für Rehabilitation)	Stufenlos zugänglich, elektrisch unterstützte Eingangstüren, Behinderten-WC, Behindertenstellplätze.
Arbeitsagentur	Stufenlos zugänglich, Behinderten-WC, Behindertenstellplätze.
Leistungszentrum Norderstedt	Stufenlos zugänglich, Behinderten WC, Behindertenstellplatz In unmittelbarer Nähe.
Amtsgericht	Stufenlos zugänglich, Behinderten-WC, Behindertenstellplätze.
Erlebnisbad ARRIBA	Stufenlos zugänglich, Behindertenumkleide (Sammelumkleide), Behinderten WC, Wasserrollstuhl, Behindertenstellplätze.
„Segeberger Kliniken“ (Abteilung für Herz- und Kreislauferkrankungen) und Fitnesscenter	Stufenlos zugänglich, elektrisch öffnende Eingangstüren, Behinderten WC, Behindertenstellplätze.
Ärztehaus und Parkhaus am Herold-Center	Stufenlos zugänglich, einige elektrisch anfordernde Türen vom Parkdeck zum Ärztehaus, Behinderten-WCs, Behindertenstellplätze im Parkhaus.
Ärztehaus, Ulzburger Straße 310	Stufenlos zugänglich, Behindertenstellplätze in unmittelbarer Nähe.
Ärztehaus Kielortring	Stufenlos zugänglich, Behinderten WC in der gynäkologischen Gemeinschaftspraxis, Behindertenstellplatz in unmittelbarer Nähe.
Nahversorgungszentrum "Quartier Schmuggelstieg"	Einzelhandel aus den unterschiedlichsten Bereichen sowie Cafés und Restaurants fast alle stufenlos zugänglich, Behindertenstellplätze, Blindenleitsystem, abgesenkte Bordsteinkanten.
Nahversorgungszentrum "Harksheider Markt"	Einzelhandel stufenlos zugänglich, Behinderten WC auf dem Marktplatz, Behindertenstellplätze, akustisch signalisierter Kreuzungsbereich mit Leitsystem.

Achtung! Wie bereits oben gesagt: Dieses ist keine komplette Liste aller öffentlich zugänglichen Gebäude, die in Norderstedt behindertenfreundlich gebaut wurden. Die Behindertenbeauftragte freut sich sehr, wenn ihr von Bauherren oder Inhabern der öffentlich zugänglichen Gebäude oder von (behinderten) Personen mitgeteilt wird, wo weitere behindertenfreundliche Einrichtungen sind oder wo unbedingt welche geschaffen werden müssten (Tel.: 040 535 95 535)!

Straßen und Plätze

Bei Neu- und umfangreichen Umbaumaßnahmen wird in Norderstedt wie auch bei den Gebäuden weitestgehende barrierefreie Gestaltung durchgeführt. Zu Schwierigkeiten kommt es dann, wenn die räumlichen Gegebenheiten eine vollkommene barrierefreie Gestaltung nicht zulassen (z.B. zu schmale Straßen).

Insgesamt verfügt Norderstedt inzwischen über eine vergleichsweise besonders hohe Zahl von breiten Gehwegen, abgesenkten Bordsteinkanten (hoch genug für blinde Menschen, niedrig genug für Rollstuhlfahrer/innen), Behindertenstellplätzen und sehbehindertengerechten Lichtzeichensignalanlagen (Ampeln). Auswärtigen Besucher/innen der Stadt fällt diese Tatsache häufig wesentlich mehr positiv auf, als den Menschen, die hier leben. Anmerkung: Es gibt bei der barrierefreien Gestaltung manchmal noch Probleme, die daraus resultieren, dass Norderstedt aus vier sehr alten Gemeinden besteht und damit über einen Straßenbestand, der ursprünglich wenig den Belangen mobilitätsbehinderter Menschen entgegen kam. So existieren neben den vielen positiv zu bewertenden Bereichen immer noch zahlreiche Barrieren. Eine komplette Umgestaltung „von heut' auf morgen“ kann aber sowohl aus technischen als auch aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden und wird weiterhin Zug um Zug anlässlich größerer Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Gerade in den letzten Jahren sind maßgebliche Planungen und Umsetzungen erfolgt wie das Gebiet Frederikspark, die Ulzburger Straße (südlicher Abschnitt), das Nahversorgungsgebiet „Harksheider Markt“, Planung des ersten Bauabschnitts des „Knoten Ochsenzoll“ und die Planung der Neugestaltung des Nahversorgungsgebiets „Schmuggelstieg / Am Tarpenerufer“.

Kleinere Maßnahmen (Absenkung einzelner Überwege, Ausbesserung von Gehwegen, Einrichtung von Behindertenstellplätzen und sehbehindertengerechter Signalisierung) wurden in den letzten 19 Jahren auf Anfrage einzelner Personen-/gruppen durchgeführt und werden das sicher auch in Zukunft weiterhin.

Für Neubauten und umfangreiche Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum gibt es abgesehen von den allgemein gültigen Bauvorschriften spezielle DIN-Normen für barrierefreie Gestaltung. Diese DIN Normen enthalten Empfehlungen, die den besonderen Situationen vor Ort angepasst und zum Teil variabel gestaltet werden können. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Norderstedt streben grundsätzlich eine einheitliche Gestaltung an. Das stellt sich jedoch aus verschiedenen Gründen nicht einfach da. Die Interessen der unterschiedlichen Gruppen Mobilitätsbehinderter Menschen müssen berücksichtigt werden; die Interessen zwischen Mobilitätsbehinderten Menschen und anderen Verkehrsteilnehmern (z.B. Radfahrer) sind zu beachten; DIN-Normen widersprechen sich gelegentlich; Materialien für Orientierungshilfen und Bordsteinkanten werden immer wieder verbessert und neu entwickelt, so dass Grundsatzentschlüsse für ein Material (noch) nicht sinnvoll wären; DIN-Normen lassen unterschiedlichste Gestaltungsmöglichkeiten offen; die DIN-Norm für Orientierungshilfen für sehgeschädigte Menschen ist so kompliziert (allein 5 verschiedene Sorten von Streifen), dass die Umsetzung und deren Folgen für alte Menschen und Kinder sowie Lernbeeinträchtigte Menschen aus Sicht der Norderstedter Behindertenbeauftragten nicht zumutbar ist...

Folgende Maßnahmen grundsätzlicher Art wurden für die letzten größeren Projekte beschlossen und umgesetzt beziehungsweise werden derzeit oder in Kürze bei aktuellen Baumaßnahmen umgesetzt:

1. 1,50 m breite Gehwege
2. Gegebenenfalls Trennstreifen zwischen Geh- und Radweg taktil und visuell deutlich wahrnehmbar und durch entsprechendes Profil gleichzeitig als Leitstreifen nutzbar

3. Bordsteinabsenkungen an allen Fußgängerüberwegen (auch bei Querungshilfen) in gesamter Breite des Gehweges und gegebenenfalls des Radweges
4. Taktile und visuell kontrastreich gestaltete Aufmerksamkeitsfelder an Bushaltestellen und Fußgängerüberwegen
5. Behindertenstellplätze an Versorgungszentren und zentralen Bereichen des öffentlichen Personennahverkehrs
6. Akustische Signalisierung von Lichtzeichensignalanlagen (Ampeln)
7. Vermeidung von gemeinsamen Fuß- und Radwegen

Anmerkung zu 2.: Die Kombination aus Trenn- und Leitstreifen (Grenzstreifen als leitende Funktion) ist eine Norderstedtspezifische Lösung. Blinde Menschen bevorzugen in der Regel unterschiedliche Materialien und unterschiedliche Streifen. Für alle anderen in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ist aber eine möglichst einheitliche Version viel hilfreicher. So haben die weißen Leitstreifen mit trennender Funktion einen Wiedererkennungswert (weiße Streifen haben auch abgrenzende Funktion auf Fahrbahnen usw.). So sind sehbehinderte Menschen (die sich nicht unbedingt als behindert ansehen, aber einfach schlecht gucken können besonders im Alter), Kinder und lernbehinderte Menschen sehr dankbar für diese Trennstreifen, die wiederum von blinden Menschen als Leitstreifen mit benutzt werden können.

Beispiele

Harksheider Markt:

Leitstreifen zu den Aufmerksamkeitsfeldern hinführend, die an den akustisch ausgestatteten Lichtzeichensignalanlagen angebracht wurden

Anmerkung: Aus Platzgründen konnten die Leitstreifen (keine Trennstreifen, da kein getrennter Fuß- und Radweg) nur 10 cm breit gestaltet werden. Das Material der Leitstreifen und der Aufmerksamkeitsfelder ist ein relativ engmaschiges Rillenprofil, das von einigen Langstöcken (Hilfsmittel für hochgradig sehgeschädigte Menschen) schwer ertastet werden kann.

Südlicher Bereich der Ulzburger Straße:

Trenn-/Leitstreifen zwischen Fuß und Radweg, Aufmerksamkeitsfelder an Bushaltestellen und Fußgängerüberwegen, abgesenkte Bordsteinkanten (nicht höher als 4 cm wegen der Rollstuhlfahrer und nicht niedriger als 3 cm für sehbehinderte Menschen).

Anmerkungen: in diesem Bereich konnten die Trennstreifen, die auch als Leitstreifen fungieren, ebenfalls nur 10 cm breit gestaltet werden. Andernfalls hätten die Gehwege an vielen Stellen nicht die notwendige Breite von 1,50 m erhalten können. Außerdem wurden in diesem Bereich bei den Straßeneinmündungen (verkehrsberuhigte Zonen) Aufpflasterungen durchgeführt. Diese Aufpflasterungen beinhalten sowohl den Fuß- als auch den Radweg. Somit wurde der Trenn-/Leitstreifen über die Einmündung hinweg durchgezogen. Das kann bei sehbehinderten Menschen den Eindruck erwecken, dass gar keine Einmündung vorhanden ist und der Gehweg einfach weitergeht. Auf den Trenn-/Leitstreifen zwischen Geh- und Radweg konnte aber auch bei der Aufpflasterung nicht verzichtet werden, weil sonst Sehgeschädigten Menschen nicht deutlich wird, dass sie womöglich auf den Bereich des Radweges gelaufen sind. Derartige Aufpflasterungen in einem Einmündungsbereich von verkehrsberuhigten Zonen werden von der Behindertenbeauftragten als extrem großer Kompromiss im Sinne der Interessen von Radfahrern akzeptiert!

Neubaugebiet Frederikspark:

Trennstreifen zwischen Rad und Fußweg, der auch als Leitstreifen fungiert. Aufmerksamkeitsfelder an Bushaltestellen und Überwegen.

Anmerkungen: dieser Bereich wurde in Norderstedt bisher wenig bebaut. Deshalb konnten hier Trenn-/Leitstreifen von 25 cm Breite eingesetzt werden.

Quartier Schmuggelstieg (nördlicher Teil des Schmuggelstieges, Straße "Am Tarpenufer", Ohechaussee zwischen Schmuggelstieg und "Am Tarpenufer", Kreuzungsbereich "Schmuggelstieg - Ohechaussee – Ulzburger Straße - Segeberger Chaussee" und Kreuzungsbereich "Am Tarpenufer - Ohechaussee - Ochsenzoller Straße - Ohechaussee"): Trenn-/Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfelder, Rollborde für Bordsteinabsenkungen. Akustische Signalisierung (Ampeln)

Anmerkungen: Der nördliche Bereich des Schmuggelstieges mit der Straße "Am Tarpenufer" wurde als Gemeinschaftsstraße erstellt. Hier sind 20 km/h vorgeschrieben und alle Verkehrsteilnehmer haben grundsätzlich dieselben Rechte. Eine ausführliche Beschilderung wird vermieden. (Es gibt lediglich grundsätzliche Hinweise am Eingang zum Quartier.) Der Querschnitt der Straße beinhaltet = Gehwegfläche, Trenn-/Leitstreifen, Funktionsfläche (Parkplätze, kleine Grünflächen, Sitzmöglichkeiten, Raum für Auslagen des Einzelhandels), Fahrbahn, an einigen Bereichen wieder Funktionsflächen, ggf. Trenn-/Leitstreifen vor der Gehwegfläche. Als Material wurde genau wie in den oben beschriebenen Bereichen weißes Material genutzt. Für die taktile Gestaltung konnte im gesamten Quartier eine trapezförmige Oberflächenstruktur gefunden werden und zwar mit einem Abstand zwischen Sattel und Tal von 2 cm, die noch mit Schuhen zu spüren ist, aber keine Stolpergefahr birgt und auch mit den meisten Langstöcken gut zu ertasten ist. Die Rollborde sind in Norderstedt hier erstmalig eingesetzt worden. Es sind Bordsteinkanten mit einer Höhe von 3 cm, die rampenförmig (6 % Steigung) zur Fahrbahn hinunter führen. Dieses Material wurde inzwischen sowohl von Müttern mit Kinderwagen, Fahrradfahrern, Menschen mit Rollatoren, Rollstuhlfahrern und Sehgeschädigten Menschen sehr gut angenommen! Die "Arbeitsgruppe Radverkehr der Stadt Norderstedt" hat hierzu den Grundsatzbeschluss gefasst, in Zukunft bei allen Neubaumaßnahmen derartige Rollborde einzusetzen.

Stormarnstraße und Schützenwall:

Die erstmalig im Quartier Schmuggelstieg eingebauten Rollborde werden auch in diesem Bereich eingesetzt (noch im Bau – August 2010). Darüber hinaus werden auch hier wieder Trenn-/Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder wie im „Quartier Schmuggelstieg“ mit trapezförmiger Oberflächenstruktur eingerichtet. Es handelt sich dabei aber um einen anderen Baustoff als der im „Quartier Schmuggelstieg“ verwendete. Die Behindertenbeauftragte und andere behinderte Menschen werden in naher Zukunft das Material testen und mit dem Material am Schmuggelstieg vergleichen. So können Erfahrungen für die nächsten Bereiche gesammelt werden. Die Lichtzeichensignalanlagen (Ampeln) werden mit Akustik ausgestattet.

Verlegung des nördlichen Abschnittes der Poppenbütteler Straße

Trenn-/Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder (weiße Farbe, taktile Oberfläche = Trapezförmige Struktur), Rollborde für Bordsteinabsenkungen, Lichtzeichensignalanlagen (Ampeln) mit Akustik.

Anmerkung: siehe auch "Quartier Schmuggelstieg" und "Stormarnstraße und Schützenwall".

Knoten Ochsenzoll

Trenn-/Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder (weiße Farbe, taktile Oberfläche = Trapezförmige Struktur), Rollborde für Bordsteinabsenkungen Lichtzeichensignalanlagen mit Akustik.

Anmerkung: siehe auch "Quartier Schmuggelstieg" und "Stormarnstraße und Schützenwall".

Integrationszentrum Kirchenstraße (Hausgemeinschaften für demenzkranke Menschen, Seniorenwohnungen, Wohnungen für behinderte Menschen, integrative Kindertagesstätte): Trenn-/Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfelder, abgesenkte Bordsteinkanten Behindertenstellplätze.

Gebiet NORDPORT:

Trenn-/Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfelder, abgesenkte Bordsteinkanten.

Einmündungsbereich "Stettiner Straße / Friedrichsgaber Weg":

der neue Ausbau dieses Bereiches ist im Bau (August 2010). Aufmerksamkeitsfelder (mit trapezförmigem Oberflächenprofil) werden an den Überwegen eingebaut vor den akustischen Lichtzeichensignalanlagen. Für die Rollborde (siehe auch "Quartier Schmuggelstieg") wird hier ein neues Material benutzt. Die bisher eingesetzten Rollborde haben ein Rillenprofil, das im Kurvenbereich für Verwirrung sorgen kann, weil eventuell eine leitende Funktion angenommen wird. Die neuen Rollborde haben eine rutschsichere Oberfläche, die jedoch keine richtungsleitende Wirkung hat.

AKN-Station sowie P&R Parkplatz an der Quickborner Strasse im Frederikspark:

Blinden-Leitsystem (Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder), Behinderten-Stellplätze - behindertengerechte Zuwegung zur AKN, taktile Streifen am Fußweg für (seh-)behinderte Menschen, akustische Signalisierung in Planung (für alle AKN-Stationen in Norderstedt).

Stadtspark / Gelände der Landesgartenschau 2011

Zentrum des Stadtsparks ist der Stadtsparksee. Um den See herum wird ein Weg geführt, der nur in einem Abschnitt - über eine Anhöhe hinweg - eine Steigung von 6 % überschreitet. Deshalb wurde speziell für Rollstuhlfahrer und andere mobilitätsbehinderte Menschen ein gesonderter Weg geplant und geschaffen. Dieser wird an der Anhöhe entlang verlaufen und nur eine ganz leichte Steigung haben. Dieser gesonderte Weg wird genau wie der Hauptweg, der um den See herum führt, eine Betonoberfläche haben, die den Bedürfnissen mobilitätsbehinderter Menschen sehr entgegenkommt. Die anderen Wege erhalten hier in der Regel eine wassergebundene Oberfläche. Diese lässt sich zumindest bei "normalen" Wetterbedingungen auch von Rollstuhlfahrern und Nutzern von Rollatoren befahren; ist allerdings nicht so komfortabel wie die Betonwege.

Der Aussichtsweg über den See erhält radabweisende Kanten und ein Geländer, so dass auch Rollstuhlfahrer, Nutzer von Rollatoren, Kinderwagen usw. nicht gefährdet werden.

Vor der Veranstaltungstribüne wird es Rollstuhl-Zuschauerplätze geben.

An den Aussichtsstufen am See (breite Sitzstufen) werden Leitstreifen dafür sorgen, dass sehgeschädigte Menschen und andere in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen diese Stufen nicht übersehen und stürzen. An Treppenauf- und Abgängen werden ebenfalls visuell und taktil kontrastreiche Aufmerksamkeitsfelder und Leitstreifen eingearbeitet.

Behindertentoiletten werden ebenso wie "normale" Toiletten auf dem Gelände gebaut. Auf dem Parkplatz werden Behindertenstellplätze eingerichtet.

Lichtzeichensignalanlagen (Ampeln) mit akustischer Ausstattung:

Mit dem "Fachbereich Verkehrsaufsicht" wurde bereits in den neunziger Jahren folgendes Ziel vereinbart: langfristig sollen alle Norderstedter Lichtzeichensignalanlagen mit Akustik ausgestattet werden (behindertengerechte Signalisierung). Mittelfristig werden diejenigen Lichtzeichensignalanlagen umgerüstet, deren Signalisierung für (seh) behinderte Menschen besonders schwer am fließenden Verkehr erkannt werden können. Kurzfristig werden Lichtzeichensignalanlagen mit Akustik ausgestattet, die neu gebaut werden oder für die ein gesonderter Antrag von sehgeschädigten Menschen gestellt wird.

Ein wichtiger Hinweis zum Thema Lichtzeichensignalanlagen: Manchmal stört das „Piepen an den Ampeln“ sehr empfindliche Anwohner/innen.... Deshalb gibt es Ampeln, bei denen man zunächst an der Unterseite des Anforderungstasters einen kleinen Knopf (Mikroschalter) drücken muss, damit der Freigabepiepton aktiviert wird!

In Norderstedt sind folgende Lichtsignalanlagen mit Akustiken ausgerüstet:

- Ohechaussee/Aspelohe
- Ohechaussee / Ochsenzoller Straße
- Straße/Segeberger Chaussee/Ohechaussee
- Ulzburger Straße/Quickborner Straße
- Ulzburger Straße/Rathausallee/Alter Kirchenweg
- Beim Umspannwerk / Quickborner Straße
- Schleswig-Holstein-Straße / Immenhorst
- Ochsenzoller Straße/Tannenhofstraße
- Friedrichsgaber Weg / Friedrich-Ebert-Straße
- Ochsenzoller Straße / Berliner Allee
- Berliner Allee/ZOB Garstedt
- Harckesheyde/Schulweg
- Alter Kirchenweg/Am Exerzierplatz/Falkenbergstraße
- Quickborner Straße/Bahnhofstraße
- Ochsenzoller Straße/Altes Rathaus Garstedt
- Rathausallee/ZOB Norderstedt-Mitte
- Ulzburger Straße/Steindamm
- Harckesheyde/Mümmelmannweg
- Harckesheyde/Harckesstieg

In Planung und Realisierung in diesem Jahr sind die Anlagen:

- Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße
- Stormarnstraße / Schützenwall West
- Stormarnstraße / Schützenwall Ost

Für das kommende Jahr sind folgende Anlagen geplant:

- Ulzburger Straße / Nachbarschaftszentrum
- Poppenbütteler Straße / Glashütter Damm

Somit sind insgesamt 19 Signalanlagen im Stadtgebiet mit Akustik ausgerüstet. Die Anzahl wird sich dieses Jahr auf 22 Anlagen erhöhen (Stand: August 2010). Erläuterung: Mit dem Begriff "Signalanlagen" sind sowohl ganze Kreuzungsbereiche als auch einzelne Überwege gemeint. Dadurch erhöht sich die Zahl der behindertengerecht signalisierten Übergänge erheblich! Insgesamt wird es Ende 2011 mindestens 43 akustikunterstützte Querungsmöglichkeiten in Norderstedt geben (circa 25 % aller Lichtzeichensignalanlagen).

Behindertenstellplätze (blauer Parkausweis, Ausnahmegenehmigung für außergewöhnlich gehbehinderte oder blinde Menschen und Contergangeschädigte):

Es gibt derzeit im Stadtgebiet 23 amtlich gekennzeichnete Kfz Stellplätze und 20 personenbezogene Stellplätze für den o.g. Personenkreis. Diese stehen mit besonderem Einsatz des Personals der Verkehrsaufsicht im Mittelpunkt der Überwachung im Rahmen des "ruhenden Verkehrs" (Falschparker!).

Darüber hinaus haben viele private Bauträger von öffentlich zugänglichen Gebäuden (z.B. Supermarkt, Ärztehaus, Parkhaus usw.) Behindertenstellplätze eingerichtet.

Öffentlicher Personennahverkehr und rollstuhlbefahrbare Taxis

Nach wie vor können die Züge der AKN, die in Norderstedt zum Einsatz kommen (Linie A2), von schwer mobilitätsbehinderten Menschen nicht genutzt werden (Einstieg). Ersatzweise können in Norderstedt im Regelfall Busrouten ausgewählt werden.

In Norderstedt werden auf allen Linien der VHH (Verkehrsbetriebe Hamburg/Holstein) Niederflurbusse eingesetzt. Nur auf der Linie von „Hamburg U-Bahn-Ochsensoll“ nach Bad Segeberg von der Firma Autokraft sind lediglich einige Niederflur-Fahrzeuge. Diese Linie bedient 6 Haltestellen im südlichen Bereich von Norderstedt.

Die barrierefrei zugänglichen U-Bahnstationen und die Niederflurbusse bieten mobilitätsbehinderten Menschen ein relativ hohes Maß an Bewegungsfreiheit in Norderstedt.

Kompromisse werden immer wieder auch in Zukunft bei der Ausstattung von Bushaltestellen gemacht werden müssen. In einigen Straßenzügen fehlt der Raum für eine komplett barrierefreie Ausgestaltung der Haltestellen. Die Behindertenbeauftragte kann in diesen Bereichen nicht empfehlen, dann ganz auf eine Haltestelle zu verzichten. Selbst auf die Gefahr hin, dass einzelne Rollstuhlfahrer/innen einmal eine Haltestelle nicht nutzen können, erhöht doch jede zusätzliche Haltestelle die Mobilität anderer behinderter Menschen (gehbehinderte, sehbehinderte, lernbeeinträchtigte Menschen).

Die Zentralen Omnibushaltestellen haben Behinderten-WCs, Blindenleitsysteme (Garstedt), abgesenkte Bordsteinkanten, akustische Lichtzeichensignalanlagen/Ampeln (Norderstedt/Mitte).

U-Bahn-Station Norderstedt/Mitte:

Aufzug mit Sprachansage und Blindenschrift, Blindenleitsystem (Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder), Behinderten-WCs.

U-Bahn-Station Richtweg:

Bahnhof stufenlos zugänglich (Rampe weniger als 6 % Steigung), Blindenleitsystem auf dem Bahnsteig (Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder).

U-Bahn-Station Garstedt:

Fahrstuhl mit Sprachansage und Blindenschrift, Blindenleitsystem auf dem Bahnsteig (Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder), Behinderten-WCs am Zentralen omnibusbahnhof und im angrenzenden Heroldcenter.

Rollstuhlbefahrbare Taxis:

Autoruf Norderstedt 524 10 88.

und

Peter Streubel + Söhne Braun GBR 522 08 765

Öffentlichkeitsarbeit

Internetpräsentation

Auf den Internetseiten der Stadt Norderstedt (www.norderstedt.de) sind die o.g. Info-Blätter, der jeweils letzte Tätigkeitsbericht und aktuelle Veranstaltungen der Behindertenbeauftragten nachzulesen.

Informationsmaterial

Im Büro der Behindertenbeauftragten können zahllose Informationsmaterialien unterschiedlichster Herausgeber zu Hilfsangeboten, rechtlichen Grundlagen usw. eingesehen und bezogen werden.

Info-Blätter die von der Behindertenbeauftragten selbst erstellt und herausgegeben wurden und bei Bedarf aktualisiert werden:

- Aufgaben der Behindertenbeauftragten
- Integrative Betreuung in Kindertagesstätten
- HeilpädagogInnen bei der integrativen Arbeit mit Kindern mit Behinderungen
- Gemeinsame Beschulung
- Informationen zur Gesundheitsförderung in Norderstedt
- Informationen für Wohnungssuchende mit Behinderung
- Wo kann ich wohnen? (AK Wohnen und Arbeit)
- Handreichung „Sie suchen eine betreute Wohnform!“ ((AK Wohnen und Arbeit)
- Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung (AK Wohnen und Arbeit)
- Arbeitskreis Wohnen und Arbeit (allgemeine Information zum Arbeitskreis)

Eigenverantwortliche Veranstaltungen und Arbeitskreise/-gruppen sowie Vorträge der Behindertenbeauftragten in 2009

- Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem „Fachbereich Kindertagesstätten“ zum Thema „Informationsaustausch - Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ (für alle Norderstedter Kindertagesstätten; siehe auch das Kapitel „Vorschulische Betreuung – Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“)
- Zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe „Integrative Betreuung in (städtischen) Kindertagesstätten“
- Sechs Sitzungen des Arbeitskreises Wohnen und Arbeit (siehe Kapitel „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“)
- Informationsaustausch mit SchülerInnen zum Projekt "behinderte Menschen"
- Informationsveranstaltung zum Thema Inklusion (Referent Rainer Dillenberg, Geschäftsführer des Lebenshilfelandesverbandes Schleswig-Holstein)
- Vortrag und Erfahrungsaustausch zum Thema barrierefreier ÖPNV bei der "Autokraft" Bad Segeberg
- Vortrag zu den Themen "Aufgaben der Behindertenbeauftragten" und "Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen" beim Norderstedter Betreuungsstammtisch
- Vier Arbeitsgruppen Sitzungen mit Kindertagesstätten und der Frühförderstelle zur Vorbereitung einer Informationsausstellungsveranstaltung für 2010 zum Thema "Heilpädagogische Arbeit in Kindertagesstätten"

Anmerkung zum Thema Veranstaltungen: Für öffentliche Informationsveranstaltungen werden von der Behindertenbeauftragten Gebärdendolmetscher engagiert.

Veranstaltungen und Arbeitsgruppen, an denen die Behindertenbeauftragte in 2009 teilgenommen hat

- Herbstdisco (Veranstalter „Forum für Kultur und Städtepartnerschaften der Stadt Norderstedt“ mit der Behindertenbeauftragten und deren „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“ (Disco mit Infotisch des Arbeitskreises)
- Drei Koordinierungsgespräche bzw. Förderausschusssitzung zur gemeinsamen (integrativen) Beschulung behinderter Kinder
- Vier gemeinsame Sitzungen mit der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Norderstedt (monatlich; siehe Kapitel „Beschäftigungssituation) sowie einem Informationsaustausch des jährlichen internen Integrationstreffens der Stadt Norderstedt (Schwerbehindertenvertretung, Leitung des Hauptamtes, Personalrat, Beauftragte des Arbeitgebers, Behindertenbeauftragte)
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe "Radverkehr" der Stadt Norderstedt zum Thema Rollborde (siehe Kapitel barrierefreie Gestaltung)
- Beratung für die Überlegungen zur Einrichtung eines Teilhabeprojektes der Lebenshilfe-Werk-Norderstedt Wohnstätte gGmbH
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe "Frühe Hilfen"
- Zwei Feierlichkeiten (Weihnachtsfeier der "Norderstedter Werkstätten" und Jubiläum der "Stadtbücherei Norderstedt")

Erreichbarkeit des ärztlichen Notdienstes für gehörlose Menschen in Schleswig Holstein

Gehörlose Menschen, die sich an den ärztlichen Notdienst wenden möchten und zwar mit der Garantie, dass ihre Nachricht auch sofort gelesen wird, können ein Fax an diese Nummer richten:

01805 - 11 93 93

Diese Nummer soll exklusiv nur von gehörlosen Menschen genutzt werden (14 Cent/Min.)! Der ärztliche Notdienst in Schleswig-Holstein ist innerhalb folgender Zeiten für gehörlose Menschen im Land unter der oben angegebenen Fax-Nummer erreichbar:

- Montag, Dienstag und Donnerstag: 18 bis 8 Uhr
- Mittwoch und Freitag: 13 bis 8 Uhr
- Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen ganztags

Im ganz akuten Notfall (Feuerwehr/Krankenwagen) können sich gehörlose Menschen melden unter

Fax: 0431 160 55 55 für ganz Schleswig-Holstein.

Für Norderstedt hat die Behindertenbeauftragte vor einigen Jahren folgende Nummern/Regelungen mit der ortsansässigen Rettungsleitstelle finden können:

Fax für Notrufe für gehörlose Menschen in Norderstedt = 525 55 37.

Fax für Gehörlose mit wilhelm.tel-Anschluss = 112.

Norderstedt im August 2009

gez. Inge Gravenkamp